



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2019 0893
Datum:	03.05.2019
Federführung:	32 Ordnungsabteilung
Aktenzeichen:	32.072.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erlass einer kommunalen Katzenverordnung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	27.05.2019	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	Empfehlung			
Rat	27.06.2019	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Burgdorf (Katzenverordnung) wird in der sich aus der Anlage der Vorlage Nr. BV 2019 0893 ergebenden (und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügten) Fassung erlassen.

Anlage: Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Burgdorf (Katzenverordnung)

In Vertretung

(Philipps)

Anlage: Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von freilaufenden Katzen im Gebiet der Stadt Burgdorf (Katzenverordnung)

Sachverhalt und Begründung:

Mit Antrag vom 21. November 2018 bat die Fraktion FreieBurgdorfer um Erlass einer Katzenverordnung der Stadt Burgdorf nach Muster der Städte Celle und Barsinghausen.

Die Katzenverordnung wird auf Grundlage des § 13 b Tierschutzgesetzes (TierSchG) i.V.m. § 7 Nr. 6 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften (Subdelegationsverordnung) und der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) erlassen.

Zum einen werden durch die Ausscheidungen der Katzen Kinderspielplätze und Gärten unreinigt, zum anderen befinden sich die Katzen regelmäßig in einem schlechten Gesundheitszustand, sodass viele Tiere unter anderem an Krankheiten sterben.

Ferner wäre eine Reduzierung der Fundtierzahlen durch den Erlass der Katzenverordnung und der damit zwingenden Kastration und Kennzeichnung der Katzen wünschenswert. Durch eine verpflichtende Kennzeichnung von Katzen könnten diese bei der Abgabe beim Tierheim schneller ihren Besitzern zugeführt und so eine Kostenreduzierung langfristig herbeigeführt werden.

Eine Überprüfung von Verstößen gegen die o.g. Katzenverordnung wird ausschließlich anlassbezogen erfolgen.